



Heimat- und Verkehrsvereine Neukirchen und Vluyn e. V.



Heimat- und Verkehrsverein Neukirchen e. V.
Thomas Stralka – Vorsitzender
Hochstr. 12, 47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: 0177/4308404

Heimat- und Verkehrsverein Vluyn e. V.
Hans Delihsen – 1. Vorsitzender
Pastoratstr. 29, 47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: 02845 / 27227

Neukirchen-Vluyn, den 08. November 2021

Anlage: Argumente zum Kiesabbau

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.05.2021 haben wir Sie bereits über die damals aufkommende Problematik bzgl. der vorgesehenen Zerstörung unserer Kulturlandschaft durch den erwarteten Vorschlag des Regionalplans angeschrieben.

Vorgeschichte der jetzigen Diskussionen

Die Lage stellt sich dabei u. E. wie folgt dar: die wieder aufgeflammete Diskussion zur Ausweisung von Abbauflächen für oberflächennahe Bodenschätze (BSAB) ist eine Folge der Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) von 2017.

Der Kiesabbau in NRW ist durch diese Änderungen gleich mehrfach betroffen: die bisherige Unterscheidung in Abbau- und Reservegebiete wurde gestrichen. Alle Abbauggebiete (BSAB) wurden als Vorranggebiete ‚hochgestuft‘, d. h. im Prinzip könnten also alle im Regionalplan für eine zukünftige Ausbeutung beplant werden.

Die im dem LEP zugehörigen Umweltgutachten als kritisch eingeordneten Prozesse [Umweltbericht zur Änderung des LEP Nordrhein-Westfalen, Entwurf vom 12.04.18] sollten dann in den Regionalplänen spezifiziert behandelt und mit den beteiligten Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern ausgeräumt werden.

Ausgewiesene Abbauflächen

Tatsächlich weisen die in der Ortslage Neukirchen-Vluyn neu ausgewiesenen Abbauflächen von ca. 180ha aber die o. g. kritischen Parameter auf, die vor der Änderung des LEP dazu führten, keine weiteren Abbauflächen im Neukirchen-Vluyn Ortsgebiet zu beplanen.

Bernd Reuther, MdB, stellt dazu in seinem Schreiben vom 21.06.2021 an die Heimat- und Verkehrsvereine Neukirchen und Vluyn fest, dass die jetzt vorliegende Planung des RVR den Anforderungen des LEP nach restriktivem Gebrauch, Ressourcenschonung und wertschöpfender Nachfolgenutzung, gerade nicht genügt.



Heimat- und Verkehrsvereine Neukirchen und Vluyn e. V.



Die vorliegende Version des Regionalplans ist daher mindestens für die Ortslage Neukirchen-Vluyn als überarbeitungspflichtig / nicht genehmigungsfähig einzustufen, da im Vorfeld die geforderte Beteiligung von Verwaltung und Bürgerschaft der Stadt nicht erfolgt ist. Es ist davon auszugehen, dass auch die niedergelegten Regionalpläne für die anderen Kommunen des Kreises Wesel dieselben Mängel aufweisen. Die Verbandsversammlung / das Ruhrparlament sollte deshalb unverzüglich eine Überarbeitung in Auftrag geben. Bei der Offenlegung kann keine Abstimmung darüber erfolgen, sondern die vorliegende Regionalplanung muss zur Überarbeitung an die Planungsbehörde zurückverwiesen werden.

Nach dem kürzlich erfolgten Spruch des OVG in NRW ist die Regionalplanung zwingend gesetzeskonform durchzuführen, dies ist ggf. von der Kommune sicherzustellen (s. Urteil zum Kohlekraftwerk Datteln 4 des OVG Münster vom 26.08.2021, Aktenzeichen: 10 D 106/14.NE, 10 D 40/15.NE und 10 D 43/15.NE).

Es sollte allenfalls die Erweiterung schon bestehender Auskiesungen, aber keine Neuauskiesungen in die Regionalplanung Einzug finden.

Verletzung der Subsidiarität

Der RVR als Planungsbehörde empfängt seine Aufträge von der Landesregierung und sollte selbstverständlich die durch diese Vorgehensweise bedingten Randbedingungen und die geltenden Vorgaben des LEP einhalten. Neben den schon genannten Vorgaben sind dies die Beachtung der strikten Subsidiarität, also der Planungshoheit der Kommunen und die Einschaltung auch der betroffenen Bürger von besonderem Rang. Dies hat der RVR unserer Ansicht nach nicht geleistet: weder sind die betroffenen Bürger noch die betroffenen Kommunen, oder die diese (als kreisangehörige Gemeinden) im RVR vertretende Kreisverwaltung in den Prozess eingeschaltet gewesen.

Unter Zugrundelegung dieses Nachhaltigkeitsplans überschneiden sich die Zielsetzungen von Stadt- und Klimazielen mit dem veröffentlichten Regionalplan. Eine von Seiten des RVR betriebene Erweiterung der Abbauflächen des LEP in ihrer Relevanz und zeitlichen Terminierung würde also die Planungshoheit der Kommune Neukirchen-Vluyn in einem sehr sensiblen Feld tangieren.

Die Planmengen an Kies und Sand werden vom RVR durch das angewendete Verfahren zur Bedarfsermittlung regelmäßig zu hoch angesetzt, weil ausschließlich der vorangegangene Auskiesungsfortschritt als Grundlage für die weitere Bedarfsermittlung gilt und nicht die von der lokalen Bauindustrie abgenommenen Mengen. Die aktuellen



Heimat- und Verkehrsvereine Neukirchen und Vluyn e. V.



Vorgaben des Klimaschutz (z. B. durch Recycling) und hohe Exportquoten sind nicht berücksichtigt werden, derzeit läuft die Zulassung einer Bauschuttdeponie im benachbarten Moers (Lohmannsheide), was natürlich gerade nicht dafür spricht, dass recycelt wird. Dieser Fragestellung wird im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht erschöpfend nachgegangen.

Unseres Wissens fußt die derzeitige Baukonjunktur auf ungeordneter Bautätigkeit, weil bei der Änderung des LEP auch der Grundsatz zur flächensparenden Siedlungsentwicklung (6.1-2) ersatzlos gestrichen wurde: bis 2020 sollte der tägliche Flächenverbrauch auf 5ha gesenkt werden, langfristig auf ‚Netto-Null‘. Eine intensivierete Förderung des Baustoffes Kies würde bewirken, dass weitere Flächen der Stadt und im Kreis versiegelt würden.

Zusammenfassung

Das engere Zusammenleben von Menschen und Industrie erfordert auf allen Seiten mehr Rücksichtnahme, damit nicht neue Probleme entstehen, d. h. aber auch, dass staatliches Planen mit viel mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung einhergehen muss, damit in der Bevölkerung ein breiter Rückhalt erzeugt werden kann.

Der vorliegende Entwurf des Regionalplanes berücksichtigt in keiner Weise die im Stadtgebiet entstehenden Konfliktlagen, die bei einer Einstufung der Reservegebiete in Vorranggebiete mit Wirkung von Eignungsgebieten resultieren würden. Die Anwendung des LEP 2017 entlang der vor 2019 bestehenden Festlegungen, um in der Ortslage Neukirchen-Vluyn, die bestehenden Schutzgebiete (Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiete) zu erhalten, ist eine Voraussetzung, den seit Jahren bestehenden Kompromiss zur schonenderen Behandlung der Landschaft zu erhalten.

Die Heimat- und Verkehrsvereine Neukirchen und Vluyn fordern sowohl von der Landesregierung, wie auch vom Regionalverband Ruhr, die abbauwürdigen Kiesvorkommen in der Gemeinde, im Kreis Wesel und im Land auch für zukünftige Generationen zu schonen. Es sollten deshalb auf absehbare Zeit keine Entscheidung über neue Abbaufelder beschlossene werden, bis die Zahlen der Kies- und Zementindustrie dem tatsächlichen Bedarf im Kreis und im Land NRW und den Zielsetzungen zur Erfüllung des Pariser Abkommens angepasst und mit den betroffenen Anwohnern kompromissfähige Detaillösungen nach Maßgabe des LEP 2017 gefunden worden sind.

Die jetzt bekanntgewordenen, vorgesehenen großflächigen Abgrabungen würden mit großem Flächenverbrauch (ca. 180 ha) einhergehen, die Aufforstung verhindern und wegen des Fehlens von Wasserwegen in der Nähe ist auch mit einer erheblichen zusätzlichen Belastung der bisher nur unzulänglich ausgebauten Verkehrswege mit



Heimat- und Verkehrsvereine Neukirchen und Vluyt e. V.



Schwerlastverkehr im Ort und zu den Nachbarstädten zu rechnen. Wegen des Zeitbedarfes der Einrichtung der Abgrabungen ist auch nicht damit zu rechnen, dass die abgebauten Mengen für die Wiederaufbauarbeiten z. B. in den Hochwasser-Schadensgebieten zur Verfügung stehen.

Für die Heimat- und Verkehrsvereine

Thomas Stralka
Heimat- und Verkehrsverein Neukirchen e.V.

Hans Delihsen
Heimat- und Verkehrsverein Vluyt e.V.